

DURCHFÜHRUNGSEMPFEHLUNG

**des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V
in seiner 245. Sitzung am 22. Dezember 2010**

**zur Finanzierung der Leistungen der Gebührenordnungs-
positionen 01425 und 01426
im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)**

zum 1. April 2011

Der Bewertungsausschuss gibt im Zusammenhang mit der Aufnahme der vormaligen Sachkostenpauschalen aus dem Abschnitt 40.17 (40860 und 40862) in den Abschnitt 1.4 (GOP 01425 und 01426) zum 1. April 2011 folgende Durchführungsempfehlung:

Der Bewertungsausschuss hat sich über die Grundsätze zur Finanzierung dieser Leistung wie folgt verständigt:

- (1) Die Finanzierung dieser Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01425 und 01426 erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen.
- (2) Der Bewertungsausschuss prüft bis zum 31. März 2013, ob der Leistungsbedarf aus den Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01425 und 01426 in die vorhersehbare morbiditätsbedingte Gesamtvergütung überführt werden kann.

Protokollnotiz:

Die Rechnungslegung der Gebührenordnungspositionen 01425 und 01426 erfolgt im Formblatt 3, Kontenart 406, Ebene 6.